

Neustadt a.d.Aisch, den 5. März 2021/ru

Pressemitteilung des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Stallpflicht angeordnet

Schutzmaßnahmen gegen die Geflügelpest

Da die Zahl nachgewiesener Fälle von Geflügelpest der Variante H5N8 ansteigt und zuletzt erkrankte Tiere in benachbarten Landkreisen festgestellt wurden, wurde für den Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim eine Aufstallungspflicht für Geflügel angeordnet. Dies bedeutet ab dem morgigen Samstag eine Stallpflicht für alle, selbst kleine, Hausgeflügelbestände.

Dies betrifft Ställe ebenso wie überdachte Ausläufe, letztere müssen gegen jegliche Einträge von oben und außen abgesichert werden. Geeignete Maßnahmen können laut Dr. Uwe Knickel, Leiter des Veterinäramts, eine Überdachung mittels einer dichten Folie mit Dachüberstand sein, außerdem eine engmaschige Absicherung der Seitenwände, um das Eindringen von Wildvögeln zu vermeiden. Selbst wenn derzeit noch kein Fall von Geflügelpest im Landkreis bekannt ist, wird die Maßnahme als dringend notwendig erachtet, um die weitere Verbreitung der Tierseuche und insbesondere das Überspringen des Virus auf Hausgeflügelbestände zu vermeiden. Zwar gilt die Virus-Variante H5N8 nach derzeitigen Erkenntnissen als unbedenklich für Menschen, dies betrifft auch den Verzehr von Geflügelfleisch, Eiern und weiteren Geflügelprodukten. Für Geflügel jeglicher Art ist die Krankheit aber als hochansteckend eingestuft.

Die am heutigen Freitag erlassene Allgemeinverfügung soll die sogenannte Biosicherheit erhöhen, indem jeglicher Kontakt zwischen Wildvögeln und Nutztierbeständen unterbrochen wird. Präventive Maßnahmen, die seit vergangenen Februar gelten, bestehen weiter, dazu gehören:

- Ein- und Ausgänge der Stallungen gegen unbefugten Zutritt sichern
- Stallkleidung verwenden und nach Gebrauch reinigen bzw. Einwegkleidung beseitigen, besonders auf stalleigenes Schuhwerk achten
- Stallschuhe säubern und dann desinfizieren
- Händewaschen mit Seife und Händedesinfektion immer beim Betreten und nach Verlassen des Stalls

Kontakt & weitere Information:

Landratsamt
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Büro des Landrats/Pressestelle
Konrad-Adenauer-Straße 1
91413 Neustadt a.d.Aisch
[E-Mail: pressestelle@kreis-nea.de](mailto:pressestelle@kreis-nea.de)
www.kreis-nea.de und www.frankens-mehrregion.de

Matthias Hirsch
Tel.: 09161 92-1002, Fax: 09161 92-91002
E-Mail: matthias.hirsch@kreis-nea.de
Bastian Kallert
Tel.: 09161 92-1004, Fax: 09161 92-91004
E-Mail: bastian.kallert@kreis-nea.de
Susanne Schwab
Tel.: 09161 92-1008, Fax: 09161 92-91008
E-Mail: susanne.schwab@kreis-nea.de

Neustadt a.d.Aisch, den 5. März 2021/ru

- Reinigung und Desinfektion von Gerätschaften nach jedem Ausmisten sowie von freigewordenen Stallplätzen, dies gilt auch für betriebseigene Fahrzeuge sowie beim Einsatz von Maschinen in mehreren Ställen
- Kontakt zwischen Hausgeflügel und Wild- sowie anderen Haustieren vermeiden
- Eine konsequente Bekämpfung von Schadnagern, dazu sind Aufzeichnungen zu machen
- Kein Oberflächenwasser für die Tränke verwenden

Für Wildvögel im Sinne der Geflügelpest-Verordnung, dazu zählen unter anderem Hühnervögel, Greifvögel, Eulen und Gänse, gilt für den gesamten Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim ein allgemeines Fütterungsverbot, ausdrücklich davon ausgenommen sind Singvögel. Die Veterinärverwaltung appelliert an alle Hobby-Geflügelhalter ihre Bestände, soweit dies noch nicht geschehen ist, zu melden. Zusätzlich sind jetzt auch die Halter von Geflügel mit einem Bestand von bis zu 100 Tieren zu Aufzeichnungen über die Zahl der pro Werktag verendeten Tiere verpflichtet. Halter von Geflügel mit einem Bestand von bis zu 1000 Tieren haben zusätzlich Aufzeichnungen über die Zahl der gelegten Eier pro Bestand und Tag zu führen. Die Durchführung von Märkten und Ausstellungen zum Verkauf beziehungsweise der Präsentation von Geflügel sind verboten, die Allgemeinverfügung gilt bis auf Weiteres.

Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit wurden in Bayern bei 23 Wildvögeln und drei Nutztierbeständen das H5N8-Virus festgestellt. Zuletzt führte der Nachweis der Geflügelpest in einem kleinen Nutztierbestand im Landkreis Würzburg dazu, dass um den Betrieb ein Sperr- und ein Beobachtungsgebiet mit weitergehenden Auflagen eingerichtet werden musste.